

# Laibacher Zeitung.



Periodicitätspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5,50. Für die Ausstellung im Hause ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: für kleine Anzeigen bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Seite 5 kr.; bei älteren Wiederholungen pr. Zeile 5 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaktion Bahnhofsgasse 24. Sprechstunden der Redaktion täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unentkennbare Briefe werden nicht angenommen und Manuskripte nicht zurückgesetzt.

## Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 30. April d. J. dem Universitäts-Professor im Ruhestande und wirklichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien, Dr. Franz Ritter von Miflisch die Würde eines geheimen Rathes taxfrei allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. den Abgeordneten Anton Bauer an der Bergakademie in Leoben zum außerordentlichen Professor für technische Mechanik und allgemeine Maschinenkunde an der genannten Lehranstalt allernädigst zu ernennen geruht.  
Falkenhayn m. p.

Die I. I. Finanzdirection für Krain hat den Conscriptpraktikanten Franz Geiger zum provisorischen Finanzconcipisten ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Verhandlungen des Reichsrathes.

— Wien, 4. Mai.

Im Abgeordnetenhaus nahm die vom Unterrichtsminister im Herrenhause eingebrachte Volksschulnovelle das größte Interesse in Anspruch. Zahlreiche Gruppen erklärten in den Couleurs das Wesen der neuen Vorlage auf das eifrigste, und so wurde den Vorgängen im Saale nur eine geringe Aufmerksamkeit zugewendet. Zu Beginn der Sitzung teilte der Präsident mit, dass das Lagerhausgesetz die Allerhöchste Sanction erhalten habe. Der neu gewählte Abgeordnete Dr. Rizzi leistete die Angelobung.

Allerbauminister Graf Falkenhayn beantwortete die Interpellation der Abgeordneten Posch und Genossen, betreffend die Besteuerung der steiermärkischen Milchgenossenschaft in Graz dahin, dass dieselbe ganz gesetzlich sei. Was die Wiener Filiale betreffe, so sei diese das Gesetz vom 29. Juli 1871 entscheidend. Handelsminister Marquis Bacquehem beantwortete die Interpellation der Abgeordneten Dr. Menger und Genossen, betreffend die Refactur der Bahnen für Weizen, Roggen und Gerste, indem er auf mehrere von den Handelskammern und dem Eisenbahnrathe gegebene Anregungen in dieser Angelegenheit hinwies.

## Feuilleton.

### Der Hypnotismus,

seine wissenschaftliche Bewertung und seine Beziehung zur Justiz, Medicin und Pädagogik.  
Von Professor A. Derganc.

III.

Der lethargische Zustand ist jener Zustand, in welchen man mittels der gewöhnlichsten hypogenen Reizmittel auf das Auge, das Gehör oder auf die Luftröhre versallen kann, wie: Fixierung des Blickes, leises, monotoner Geräusch und sogenanntes magnetisches Bestreichen.

Dieser Zustand charakterisiert sich durch die im höchsten Grade entwickelte neuro-musculäre Erregbarkeit, indem die Muskeln in diesem Zustande auf einen geringen mechanischen Reiz sich zusammenziehen imstande sind. Diese Erregbarkeit äußert sich als Contractur der Muskeln je nach der geringeren oder stärkeren Einwirkung des einsachen und direkten mechanischen Reizmittels. Das letztere fehlt entweder einem oder einer ganzen Gruppe von Muskeln in Bewegung. Ein weiteres Symptom des lethargischen Zustandes ist mehr oder minder vollständige «Analgesie», Unempfindlichkeit gegen schmerzhafte Eingriffe, dass Schmerzempfindung und Sinnesempfindung durch verhologene seit langem bekannte, und die Pathologie kennt Nervenbahnen zu stande kommen, ist der Phänomen des centralen Nervensystems,

Die Verhandlungen mit den Bahnen haben zu einer Ermäßigung der Frachtsätze geführt. Weitere Wünsche auf Herabminderung der Tarife durch Herabsetzung des bedeckenden Minimal-Quantums von 30 Wagen gleich 300 Tonnen, wurden bisher von den Bahnverwaltungen nicht erfüllt. Der Minister meint aber, dass der Wunsch nach möglichster Verallgemeinerung der Befestigungen zu Gunsten der kleineren Mühlen in der That berücksichtigenswert erscheine. Er habe deshalb neuerlich die Bahnverwaltungen aufgefordert, diesen Wünschen nach Thunlichkeit zu entsprechen. Der Handelsminister beantwortete ferner die Interpellation der Abgeordneten Kaiser und Genossen, betreffend den Zoll auf Dachshäfer, dahin, dass der Zeitpunkt abgewartet werden müsse, in welchem sich die Möglichkeit darbieten werde, mit Deutschland, sei es über einen Tarifvertrag überhaupt oder über eine Erelichterung im Grenzverkehr, zu unterhandeln.

Das Haus schritt sodann zur Tagesordnung und setzte die Specialberathung über den Staatsvoranschlag bei Capitel 28, «Ackerbau-Ministerium», fort. Bei Titel 1, «Centralleitung» wendete sich Abg. Freiherr von Moscon gegen den Abg. Fürsten Liechtenstein, dessen sociale Vorschläge nur dazu dienen, die niederen Classen gegen die höheren zu verheben. Die Religion sei für die Gesellschaft unbedingt nothwendig, aber hungrige Mägen könne sie nicht füllen. Die Grundbedingung des modernen Staates müsse die Gleichberechtigung sein, und Redner erklärt sich für die Devise des Kaisers Franz: «Justitia regnum fundamentum». Die Regierung möge die bei Beginn ihrer Thätigkeit proclamierte Theorie der Versöhnung verfolgen, möge sich aber hüten, das scharfe Schwert des Glaubens zu schwingen, das leicht abspringen und eine tiefe Wunde in das Herz Oesterreichs schlagen könnte. (Beifall links.)

Abg. Krzepel als Generalredner contra wies auf die Interpellation des Abg. Grafen Hohenwart vom Jahre 1880 hin, welche die Noth der landwirtschaftlichen Bevölkerung so scharf gekennzeichnet habe, dass er derselben nichts beizutragen brauche. Auch der Ministerpräsident habe im Jahre 1881 diese Nothlage anerkannt und erklärt, die Regierung werde in dieser Richtung alles ausspielen. Es sei aber nichts geschehen, nur die Lasten seien erhöht und die Rechte beschränkt worden. Selbst das Erbfolgerecht sei verkürzt worden, und jetzt wolle man dem Bauer sogar noch die Bildung verkümmern. Was die Beschlüsse des Katholikentages in der Agrarfrage betreffe, so seien

bei welchen die Tastempfindlichkeit der Haut so vollständig erhalten ist, dass leise Berührungen mit dem Pinsel empfunden werden und der Ort derselben genau angegeben wird, während tiefe Nadelstiche, Nezungen und Verbrennungen ohne die geringste Spur von Schmerz geschehen können. Künstlich kann ein solcher Zustand durch Chloroform inhalation herbeigeführt werden.

In einem gewissen Stadium der Narkose fühlt der Patient wohl die Berührung des Instrumentes, welches der Operateur benötigt, aber nicht den Schmerz der Operation. Dem Hypnotischen können in diesem Zustande Stecknadeln bis zum Knopfe in die Hand gesenkt werden, ohne dass er etwas anderes als im besten Falle in unbestimmter Weise die Berührung fühlt. Sofort nach dem Erwachen ist die volle Schmerzempfindlichkeit wieder vorhanden; das Ausziehen der eingestochenen Nadel wird dann in lebhafter Weise gefühlt. Der nähere physiologische Grund für die Unempfindlichkeit gegen schmerzhafte Eingriffe liegt in der Verminderung der Blutcirculation und in der Herabsetzung der Respiration, während zugleich als psychologische Ursache die gesamte konzentrierte Aufmerksamkeit des Vorstellers nach einer anderen bestimmten Richtung hin als bedeutender Factor hinzukommt. Während des hypnotischen Zustandes wirkt nämlich das Blut, wenn man die verminderte Circulation und herabgesetzte Respiration hergestellt hat, weil es ungenügend arterialisiert ist, als Narcoticum und drückt alle Kräfte des Lebens unter das Maß ihres Wollens im gewöhnlichen Schlaf herab.

dieselben theils Heuchelei, theils bewusste Unwahrheit. (Beifall links.) Abg. Ritter von Kołosowski als Generalredner pro polemisierte gegen die Behauptung, dass die Regierung einen schlechten Willen habe, wünscht aber auf dem eingeschlagenen Reformwege ein schnelleres Tempo. Es sei Pflicht der Regierung, eine thakräftige Initiative zu ergreifen. Es sei bereits manches Nützliche geschehen, doch müsse noch mehr geleistet werden. (Beifall rechts.) Nach dem Schlussworte des Referenten Dr. Rutowski wurde Titel 1 angenommen.

Bei Titel 2: «Staatliche Lehr- und Versuchsanstalten», beklagte Abg. Dr. Gregorec die großen Verheerungen, welche durch die Phyllogera in Oesterreich hervorgerufen worden seien, und verlangt eine energische Hilfsaction. Ackerbauminister Graf Falkenhayn beprach die Stellung der Regierung zu der vom Abg. Grafen Coronini betreff der Maßnahmen gegen die Reblaus beantragten Resolution. Die genaue Überwachung des Verkehrs der einzelnen Gemeinden sei sehr schwer durchführbar. Auch der Bezug amerikanischer Reben müsste unter großen Vorsichtsmaßregeln erfolgen, damit nicht wieder andere Schädlinge eingeführt werden. Bezüglich der Steuerbegünstigungen für Weinärden, die mit neuen widerstandsfähigen Reben bepflzt werden, werde sich Redner mit dem Finanzminister ins Einvernehmen setzen. Was die Unterstützung für Vereine u. s. w. betreffe, so geschehe sehr viel, und es sei nur bedauerlich, dass der gute Wille der Regierung oft auf Gleichgültigkeiten stoße. So seien für eine bedrohte Gegend 100.000 Reben beschafft, von den betreffenden Gemeinden aber gar nicht einmal bezogen worden. Uebrigens werde der Minister fortfahren, alles für die Weinbaukultur Ersprießliche vorzulehren. (Beifall.)

Abg. Graf Hompesch betonte die Nothwendigkeit der Förderung der Moorcultur durch Errichtung von Versuchsstationen und Gewährung von Kalisalz aus der Saline von Kalusz zum Selbstostenpreis. Redner wünscht die Erhöhung der jährlichen Dotations des Meliorationsfondes auf eine Million, fordert die Einstellung der Deinastationen in den Karpathenwäldern, und macht den Vorschlag, die Verlassenschafts-Abhandlungen den Notaren abzunehmen und den Bezirksgerichten zuzuweisen, was der landwirtschaftlichen Bevölkerung zum großen Nutzen gereichen würde. Der Titel 2 wurde sodann angenommen. Bei Titel 3 «Landeskultur», brachte Abg. Richter Klagen über die schleppende Art und Weise, wie die Commissionen in Niederösterreich, speziell auf dem Marchfeld durchgeführt werden. Redner

wird nun noch die Aufmerksamkeit auf eine besondere Gedankenreihe gerichtet, so erstickt jede andere Function bis zu einem außerordentlichen Grade, so, dass erste Eingriffe und Operationen in diesem Zustande ertragen werden können, ohne dem Kranken ein Zeichen des Bewusstseins des Schmerzes zu entlocken. Da das Gehirn an der allgemeinen Functionsaufhebung im Körpertheilnimmt, so ist das Begriffsvermögen vollständig aufgehoben; Leben, und zwar gesteigertes Leben ist nur noch im Rückenmark vorhanden. Dieser Zustand nun ist am günstigsten zur Ausführung von Verbrechen gegen die Person, da die Empfindung sowohl wie das Bewusstsein vollständig aufgehoben sind. Wir werden bei der Betrachtung der gerichtlich gewordenen Fälle sehen, dass die Praxis hier die Theorie vollständig bestätigt.

Der kataleptische Zustand entsteht gewöhnlich durch Einfassen von lebhaftem Licht auf die offenen Augen oder auch nur durch künstliches Öffnen der Augen im erleuchteten Raum, wenn die betreffende Person im lethargischen Zustande sich befindet. Dieser Zustand charakterisiert sich durch gänzliches Verschwinden der neuro-musculären Übererregbarkeit, dagegen durch ausgezeichnete plastische, wässrige Biegsamkeit der Glieder und vollständige Analyse. Stellt man den Kataleptischen auf, so bleibt er stehen; seine Glieder verharren in der Stellung, die man ihnen gibt, sie bekommen eine auffallende Nachgiebigkeit, so dass sie allen Bewegungen, die man mit ihnen ausführt, außerordentlich leicht nachgeben.

Dieser eigenhümliche Muskelzustand wird «flexi-

bedauert ferner, dass das Ackerbauministerium sich so ablehnend verhalte gegen die Einführung der amerikanischen Reben, während Frankreich bestrebt sei, solche widerstandsfähige Reben zu erhalten. Die Verhandlung wurde sodann abgebrochen. Der Präsident Dr. Smolka teilte mit, dass er die heute eingebrochenen Schulnovellen sofort nach Beendigung der Budgetdebatte auf die Tagesordnung stellen wird.

Die Abg. Dr. Kronawetter und Genossen interpellierten den Justizminister und den Minister Ritter v. Zalesky wegen der Verhaftung des Lemberger Thaddäus Dwernicki an der russischen Grenze durch russische Behörden auf Grund mehrerer bei ihm vorgefundener Schriften über den polnischen Aufstand vom Jahre 1863, und fragten, was die Regierung zu thun gedenkt, um diesem österreichischen Studenten, dem die «administrative Verschickung» nach Sibirien drohe, die Rückkehr nach Österreich zu erwirken. Nächste Sitzung findet Montag statt.

### Die neue Schulnovelle.

Der Unterrichtsminister hat Samstag im Herrenhause die von ihm bereits angekündigte Schulreformvorlage eingebraucht. Der Entwurf, welcher übrigens auch im Abgeordnetenhaus zur Vertheilung gelangte, führt den Titel: «Gesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, beziehungsweise des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 53, betreffend die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen, abgeändert werden.» Das Gesetz hat folgenden Wortlaut: Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

Art. 1. Die nachstehenden Paragraphen des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, beziehungsweise des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 53, betreffend die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen, treten in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Kraft und haben zu lauten wie folgt:

§ 5. Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchenbehörden (Vorstände der israelitischen Cultusgemeinden) besorgt und zunächst von ihnen überwacht. Die dem Religionsunterricht zuzuweisende Anzahl von Stunden wird von der Landesschulbehörde im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde bestimmt. Kommt ein Einverständnis nicht zustande, so hat die Landesschulbehörde die Entscheidung des Ministers für Cultus und Unterricht einzuhören. Die Vertheilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Fahrescuse wird von den Kirchenbehörden festgestellt. Die Religionslehrer, die Kirchenbehörden und Religionsgenossenschaften haben den Schulgesetzen und den innerhalb derselben erlassenen Anordnungen der Schulbehörden nachzukommen. Bei Feststellung der Schul- und Unterrichtsordnung (§ 4) hat als Grundsatz zu gelten, dass den Religionslehrern in allem, was Unterricht und Erziehung anbelangt, eine gleiche Stellung wie den weltlichen Lehrern einzuräumen ist. Die Verfügungen über den Religionsunterricht und die religiösen Übungen sind von den kirchlichen Oberbehörden zu treffen und der Landesschulbehörde mitzutheilen, welche im Falle von Bedenken mit der kirchlichen Oberbehörde das entsprechende Einvernehmen zu pflegen hat. Kommt ein Einverständnis nicht zustande, so hat die Landesschulbehörde die Entscheidung des Ministers für Cultus und Unterricht einzuhören. Die getroffenen Verfügungen hat die Landesschulbehörde den Bezirksschulbehörden zur

Verkündigung an die Leiter der Schulen bekanntzugeben. An jenen Orten, wo kein Geistlicher vorhanden ist, welcher den Religionsunterricht regelmäßig zu ertheilen vermag, kann der Lehrer mit Zustimmung der Kirchenbehörde verhalten werden, bei diesem Unterrichte für die seiner Confession angehörigen Kinder in Gemäßheit der durch die Schulbehörden erlassenen Anordnungen mitzuwirken. Falls eine Kirche oder Religionsgesellschaft die Besorgung des Religionsunterrichts unterlässt, hat die Landesschulbehörde nach Einvernehmung der Beteiligten die erforderliche Verfügung zu treffen.

§ 21. Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre. Der Austritt aus der Schule darf aber nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen nothwendigsten Kenntnisse, als Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, besitzen. An den allgemeinen Volksschulen sind nach vollendetem sechsjährigen Schulbesuch den Kindern auf dem Lande und in Märkten und den Kindern der unbemittelten Volksclassen in Städten über Ansuchen ihrer Eltern oder deren Stellvertreter aus rücksichtswürdigen Gründen Erleichterungen in Bezug auf das Maß des regelmäßigen Schulbesuches zugestehen. Dieselben haben in der Einschränkung des Unterrichtes auf einen Theil des Jahres oder auf halbtägigen Unterricht oder auf einzelne Wochentage zu bestehen. Diese Erleichterungen sind auch Kindern ganzer Schulgemeinden auf dem Lande und in Märkten zu gewähren, wenn die Vertretungen der sämtlichen eingeschulten Gemeinden auf Grund von Gemeinde-Ausschuss beschließen darum anzuchen. In diesem Falle kann der Lehrplan so eingerichtet werden, dass der abgekürzte Unterricht den Kindern in besonderen, von den übrigen Schülern getrennten Abtheilungen mindestens bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres ertheilt werde. In allen in den voranstehenden zwei Absätzen vorgesehenen Fällen ist der Unterricht in der Art zu ertheilen, dass die Schulpflichtigen mittels desselben das allgemein vorgeschriebene Lehrziel erreichen können. Am Schlusse des Schuljahrs kann Schülern, welche das vierzehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, dasselbe aber im nächsten halben Jahre vollenden und welche die Gegenstände der Volksschule vollständig innehaben, aus erheblichen Gründen von der Bezirksschulaufsicht die Entlassung bewilligt werden.

§ 54. Pflichtwidriges Verhalten des Lehrpersonals in der Schule und ein das Aussehen des Lehrstandes oder die Wirksamkeit als Erzieher und Lehrer schädigendes Verhalten desselben außerhalb der Schule zieht die Anwendung von Disciplinarmitteln nach sich, welche unabhängig von einer etwaigen strafrechtlichen Verfolgung eintreten. Das Nähere hierüber bestimmt die Landesgesetzgebung, wobei als Grundsatz zu gelten hat, dass die Dienstesentlassung und Entfernung vom Schulfache gegen Directoren sowie gegen definitiv angestellte Lehrer und Unterlehrer nur auf Grund eines vorausgegangenen ordnungsmäßigen Disciplinarverfahrens stattfinden kann. Zur Ausübung der den Landesschulbehörden rücksichtlich der Disciplinarbehandlung des Lehrpersonals zugewiesenen Funktionen werden aus Mitgliedern dieser Behörde eigene Disciplinar-Senate gebildet, deren Zusammensetzung und Geschäftsortordnung im Verordnungsweg zu bestimmen ist.

§ 71. Die Privatanstalten stehen unter Aufsicht der zur Beaufsichtigung öffentlicher Anstalten der betreffenden Kategorie berufenen staatlichen Behörden. Die Vorsteher der Privatanstalten sind für deren ordnungsmäßigen Zustand den Behörden verantwortlich.

bilitas cerea», wächserne Biegsamkeit, genannt. Dieser Ausdruck ist ein ganz angemessener sprachlicher Ausdruck für das Gefühl, das der Untersuchende hat, wenn er die Gliedmaßen hin und her bewegt. Man bekommt dabei den Eindruck, als ob man es mit einer knetbaren Masse wie Wachs zu thun hätte. Gerade dieser Zustand war in seiner äußeren Erscheinung völlig unerklärt geblieben, bis Dr. Conrad Rieger, Professor der Psychiatrie in Würzburg, auf Grund anderweitiger Studien und Beobachtungen über normale und französische Muskelzustände beim Menschen zuerst darauf aufmerksam machen konnte, dass es sich dabei um eine bestimmte Verfehlung des normalen Muskelantagonismus handelt. Aus ihr resultiert der Zustand, der unserem Gefühl den Eindruck der wächsernen Biegsamkeit macht.

Um diese Dinge dem Verständnisse eines weiteren Leserkreises näher zu rücken, soll hier kurz das Wichtigste von dem zusammengefasst werden, was über den normalen Muskelantagonismus zu sagen ist. Der normale Mensch innerviert — Innervation, Belebung der Muskeln durch den Nervenreiz — jedesmal, wenn er z. B. eine Beugbewegung eines Gliedes ausführen will, nicht nur die an einer solchen beteiligten Beugmuskeln, und bringt sie dadurch zur Zusammenziehung, sondern auch die diesen entgegengesetzt wirkenden Streckmuskeln lässt er nicht einfach passiv dehnen, vielmehr innerviert er sie ebenfalls und setzt dadurch jedesmal der ersten Bewegung einen künstlichen Widerstand entgegen. Unter Antagonismus, d. h. Gegenwirkung, versteht man im allgemeinen jene Wirkungen im lebenden Körper, ver-

möge deren die Thätigkeit eines Organs derjenigen eines anderen entgegenwirkt und sie sogar mehr oder weniger aufhebt. Am deutlichsten ist dies im Muskel-system ausgesprochen, wo einzelne Muskeln geradezu entgegenwirken und Antagonisten heißen.

Die Thatsache der antagonistischen Dämpfung war von dem feinen französischen Beobachter Duchenne de Boulogne bis jetzt allein gebürend hervorgehoben worden. Durch die Kenntnis dieser wichtigen Thatsache sind wir nun in den Stand gesetzt, die wächserne Biegung der katalptischen Gliedmaßen zu verstehen. Während nämlich eine normale, natürliche Bewegung nothwendig eine bestimmte richtige Vertheilung der Innervationsströme erfordert, die den antagonistisch zu einander wirkenden Muskeln zugeschickt werden, so ist diese normale, naturgemäße Abstufung bei Katalptischen gestört. Soweit eine bloße Schätzung uns ein Urtheil gestattet, erhalten bei Katalptischen die antagonistischen Muskeln in jedem gegebenen Augenblicke etwa stets ein gleiches Quantum von Innervation, und damit ist die feine Regulierung aufgehoben, natürliche Bewegungen sind aufs äußerste erschwert. Die Gliedmaßen sind einerseits steif und starr, anderseits dann doch wieder wächsern, plastisch, biegam, weil die Innervation nicht eine einseitige, nur in einer Richtung abnorm stark wirkende ist, sondern sich so vertheilt, dass eine ganz unnütze Kraftverschwendung stattfindet, bei der dann doch nichts geleistet, sondern jeder fremden Gewalt abnorm viel nachgegeben wird.

Im natürlichen Normalzustande sind diejenigen unserer Muskeln, die gerade nichts zu thun haben, wie

§ 72. Privatanstalten können vom Minister für Cultus und Unterricht das Recht zur Ausstellung staatsgültiger Zeugnisse erhalten, wenn die Organisation und das Lehrziel jenen einer öffentlichen Schule gleicher Kategorie entspricht. Wird durch eine solche Lehranstalt, worüber von Fall zu Fall über Ansuchen der Vertreter der eingeschulten Gemeinden und nach Anhörung der Bezirksschulbehörde die Landesschulbehörde zu erkennen hat, so kann auf die Dauer des gesicherten Bestandes einer solchen Privatanstalt die Errichtung einer öffentlichen Schule gleicher Kategorie unterbleiben. Ob, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Art den Erthaltern derartiger Privatanstalten (Absatz 2) eine Entlastung von Beiträgen für die öffentlichen Schulen zu gewähren ist, bestimmt die Landesgesetzgebung. Privatanstalten wird das Offenheitsrecht entzogen, wenn sie den an die Volksschule gestellten Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Art. 2. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Gleichzeitig mit der Einbringung dieses Gesetzes im Herrenhause wurde dem Abgeordnetenhaus folgendes Gesetz betreffend die Bestellung von Bezirksschul-Inspectoren, unterbreitet: Als Bezirksschul-Inspectoren werden fortan besondere Schulaufsichts-Beamte bestellt. Diese Bezirksschulinspectoren, welche vom Minister für Cultus und Unterricht ernannt werden, stehen in der neunten Range, doch einzelne Bezirksschul-Inspectoren in die achte Range versetzen. Die Zahl der letzteren darf den dritten Theil sämtlicher systemisierten Stellen nicht überschreiten. Die Durchführung dieses Gesetzes erfolgt nach Maßgabe der alljährlich im Staatsvoranschlag zu diesem Zwecke verfassungsmäßig bewilligten Mittel. Die Ausmaß der Diäten und Reisekosten-Pauschalbeträge der Bezirksschulinspectoren betreffenden Bestimmungen werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Endlich wurde im Abgeordnetenhaus ein Gesetz betreffend die Vertretung des Statthalters bei den Landesschulräthen in Wien, Prag und Lemberg, eingeführt, welches bestimmt: Bei den Landesschulräthen in Wien, Prag und Lemberg ist zur Vertretung des Statthalters ein eigener Beamter zu bestellen. Derselbe wird über Vorschlag des Ministers für Cultus und Unterricht vom Kaiser ernannt, führt den Titel «Vice-Präsident des f. f. Landesschulrathes» und steht in der fünften Range.

### Politische Uebersicht.

(Die Schulreform - Vortagen) der Regierung, welche Herr von Gauthsch bereits vor längerer Zeit angekündigt hat, sind nun dem Parlamente zugegangen. Der wichtigste der drei Entwürfe ist die Vorlage, betreffend die Abänderungen mehrerer Bestimmungen des Reichs-Volksschulgesetzes und der Schulnovelle vom Jahre 1883. Diese Vorlage wurde zuerst dem Herrenhause unterbreitet, jedoch durch eine Präsidialverfügung auch im Abgeordnetenhaus zugegangen. Gleichzeitig mit diesem Gesetze sind, und zwar dem Abgeordnetenhaus zwei Vorlagen zugegangen, deren eine den Bezirksschulinspectoren eine denkbar niedrigere Stellung als bisher zuweist, indem für diesen Posten besondere Schulaufsichtsbeamte bestellt werden; diese Vorlage strebt, wie es im Motivenberichte heißt, einen wichtigen Staatszweck, die Stärkung der staatlichen Schulaufsicht, an.

beispielsweise die unserer ruhig herabhängenden Arme, trotzdem immer leicht innerviert und nie so schlaff, wie die der nicht todtenstarren Leiche oder des tief paralysierten Lebenden. Aber verhältnismäßig, z. B. bei jungen Muskeln, die beim Liegen, Sitzen oder Stehen immer etwas leisten müssen, ist diese Innervation im Normalzustande doch eine recht schwache. Soll nun etwas mit einem Arme geschehen, so wird er dadurch in Bewegung gesetzt, dass in unendlich complicierter Weise durch Einflüsse, die vom Central-Nervensystem vermittelt sind, in den einen Muskeln die Innervation etwas verstärkt, in den anderen etwas abgeschwächt und gleichsam zurückgezogen wird, bis die Bewegung vollendet ist.

Alle diese sogenannten willkürlichen Bewegungen haben das Charakteristische, dass sie schnell ausgeführt werden. Bekanntlich ist es viel leichter, eine Menge von Bewegungen rasch und in einem Tempo auszuführen, als langsam und stufenweise. Und Armbewegungen sehr langsam zu machen, erfordert sogar die allergrößte Anstrengung.

Dies ist im Schlaf wie auch im Normalzustande zur Zeit der Ruhe verhältnismäßige Muskelatrophie, zur Ruhe verhältnismäßige Einstellung der Innervation des Armes, völlig zweckmäßige Vertheilung der Innervation, die eine gewisse Kraft, schnelle Beendigung der Bewegung, hier im katalptischen Zustand in der Ruhe immer übermäßig verschwendete, im Momente der Bewegung der Arm langsam, unzweckmäßig vertheilte Innervation, deshalb steife und unsichere Action.

(Arbeiten im Freihafen von Triest.) Das Handelsministerium hat die Vorlagen für das Bauprogramm der dritten Bauperiode geprüft und mit geringen Modificationen genehmigt. Dieselben umfassen zwei Hangars und ein Magazin. Wie aus Triest berichtet wird, nehmen die Arbeiten jetzt einen recht günstigen Fortgang. Doch ist die Befürchtung nicht ausgeschlossen, dass diese Bau-Arbeiten während des Winters wieder dadurch eine Verzögerung erleiden dürften, dass die durch den großen Verkehr und den beschränkten Raum schon im Vorjahr eingetretenen Schwierigkeiten wiederum zutage treten werden.

(Natural-Verpflegstationen.) Der steiermärkische Landesausschuss hat inbetreff der Durchführung des Landesgesetzes über die Errichtung von Naturalverpflegstationen beschlossen, drei Inspectoren mit den Unterkünften im Graz, Bruck und Gelli zunächst provisorisch zu bestellen und den Concurs zur Bewerbung um diese Stellen auszuschreiben.

(Im Czechen-Club) wurde Samstag über die von Herrn v. Gauß eingebrochenen drei Schulvorslagen debattiert. Es wurde einstimmig ausgesprochen, dass die Volksschulnovelle absolut nicht befriedigen könne, da dieselbe sowohl die Wünsche des böhmischen Landtages als auch die Forderungen des Czechen-Clubs völlig ignoriert. Zugleich werde die Erwartung ausgesprochen, dass aus diesem Grunde auch andere Vorslagen, welche organisch mit der Regelung des Volksbildungsgesetzes zusammenhängen, nicht zur Verhandlung gelangen werden.

(Steiermark.) Der Bezirkshauptmann in Luttenberg, Mac Revin, und der Landtagsabgeordnete Kautovic schlossen mit der Generaldirection der Südbahn einen Vertrag betreffs Ausbaus der Bahn Radkersburg-Luttenberg. Die Südbahn beginnt mit dem Bause im Herbst.

(Gymnasium in Pilgram.) Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat dem Comunal-Gymnasium zu Pilgram das Recht ertheilt, vom Schuljahre 1888-89 angefangen Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgültige Maturitätszeugnisse auszustellen.

(Sträflinge als Arbeiter.) Wie in den Vorjahren, so werden auch im Laufe dieses Jahres bei den Wildbachverbauungen in Kärnten Sträflinge zur Verwendung kommen, und zwar wird je eine Abtheilung von 25 Mann im Simmerlachgraben und im Graagrabens, Seitenthaler des oberen Drauthales, beschäftigt sein.

(Lagerhäuser in Fiume.) Unlässlich der Getreide-Exportcampagne fehren alljährlich Klagen über Mangel an Lagerräumlichkeiten im Hafen von Fiume wieder. Se. Exzellenz der Herr kön. ungarische Minister von Baross hat nun die Errichtung von Lagerhäusern in Fiume mit einem Fassungsraume von über 100.000 Metr. angeordnet, welche bis zum Beginne der Getreide-Herbstcampagne fertiggestellt werden sollen. Die Direction der kön. ungarischen Staatsbahnen, mit der Durchführung dieses Beschlusses betraut, ist nun mehr, wie der «Pester Lloyd», vernimmt, mit der ungarischen Escompte- und Wechslerbank wegen Erbauung, respective Inpachtnahme der zu errichtenden Lagerhäuser in Verhandlung getreten.

(Das Runtium der kroatischen Regniten der ungarischen Deputation) ist offiziell dem Referenten der ungarischen Deputation überreicht worden. Das-

selbe wird vorerst vervielfältigt und unter die Mitglieder der ungarischen Deputation vertheilt, welche dann in der zweiten Hälfte der nächsten Woche behufs mitorischer Verhandlung dieses Runtiums zusammentreten werden.

(Der deutsche Reichstag) tritt heute wieder zusammen. Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfes über die Alters- und Invaliditäts-Versicherung, dessen Schicksal noch vor Pfingsten entschieden werden soll. Die Aussichten für das Zustandekommen des Gesetzes sind, wenn aus dem bisherigen Verlaufe der Commissions-Berathungen und der zweiten Berathung im Plenum ein Schluss gezogen werden darf, nicht ungünstige.

(Aus der Türkei.) Reuters Bureau meldet aus Constantinopel: Nachrichten aus Wan an den Patriarchen Aghifian zufolge, nahmen die türkischen Behörden auf Grund des Verdachtes einer Verschwörung zum Aufstande zahlreiche Verhaftungen unter den Armeniern und Durchsuchungen der armenischen Kirche und Klöster vor. Aus Musch werden neue Missenthalen des Kurden Muscha Bey berichtet und constatiert, dass ganz Musch von Kurdenhorden umgeben sei, welche alle erdenklichen Anschreitungen gegen die Armenier verüben.

(Aus Petersburg) wird den «Daily News» gemeldet, dass zuverlässigen Mittheilungen zufolge weitere Nachsuchungen der Polizei in Kronstadt zu der Entdeckung großer Vorräthe von Sprengstoffen geführt und bündige Beweise von dem Bestehen einer Verschwörung gegen das Leben des Zaren am Tageslicht gebracht haben. Der Zar, welcher am Dienstag einer militärischen Function in Barskoje-Selo beiwohnen sollte, ließ im letzten Augenblick von Gatschina ein Telegramm absenden des Inhalts, dass er am Erscheinen verhindert sei.

(Die italienische Diplomatie) entfaltet fortwährend großen Eifer zu Gunsten der italienischen Schulen im Orient. Vor etwa vierzehn Tagen wurde eine neue Schule in Aleppo in Gegenwart des dortigen italienischen Consuls eröffnet. Die italienische Botschaft in Constantinopel hat in dringender Form bei der Pforte Schritte eingeleitet, um für die an die Adresse der italienischen Schulen in der Türkei einschliedenden Büchersendungen die Postfreiheit zu erwirken.

(Von der schwedischen Regierung) wird, einem Telegramme der «Frankl. Ztg.» zufolge, ein Socialisten-Gesetz vorbereitet. Die Aussichten dafür im Reichstage sind unsicher.

— (Ende der Hoftrauer für Kronprinz Rudolf.) Mit dem vorgestrigen Tage endete die auf Anordnung des Kaisers bestimmte dreimonatliche Hoftrauer für weiland Kronprinz Rudolf. Die Hoftrauer wurde am 5. Februar d. J., an welchem Tage die Leiche des verewigten Kronprinzen in der Kaisergruft bei den Kapuzinern beigesetzt wurde, angeordnet.

— (Aus dem Gebiete der Hypnose) veröffentlicht der Amsterdamer Arzt Dr. Rentierghem in der «Tydschrift voor Geneeskunde» einen sehr interessanten Fall, welcher beweisen soll, dass der natürliche Schlaf in einen hypnotischen Schlaf verwandelt werden kann. «Vor einigen Tagen», erzählt derselbe, «saß ich mit zwei Freunden im Eisenbahnzug. Einer derselben, den ich früher durch hypnotische Suggestion von einem Nervenrheumatismus im rechten Bein geheilt hatte, sank in der Ecke des Abtheils, in welchem wir uns befanden, in Schlaf. Ich stellte nun folgenden Versuch an; ich strich über das Bein des Schlafenden, wie ich es auch früher bei der hypnotischen Behandlung desselben gethan hatte. Alsdann brachte ich den Arm des Schlafenden in waghalsige Haltung, und derselbe blieb dann unbeweglich in dieser Haltung. Hierauf flüsterte ich ihm zu, dass er schlaf und auch fort schlafen müsse, bis wir unsern Bestimmungsort, wo wir austiegen mussten, erreicht hätten, und sagte ihm überdies noch, dass er mir fünf Gulden schulde, die er mir während des Mittagessens unter geziemender Entschuldigung einzuhändigen hätte. Der Schlafende versprach, alles zu thun. Er erwachte pünktlich, als der Zug still hielt und wir austiegen mussten, und als wir bei Tisch saßen, zog er seine Börse und nahm aus derselben fünf Gulden, die er mir unter vielen Entschuldigungen überreichte. In diesem Falle war also die Erinnerung an das frühere sanfte Streichen über das frakte Knie des Patienten hinreichend, um den eigenhümlichen Schlafzustand hervorzubringen, der bis jetzt ausschließlich durch starres Unblücken, Ansprechen und Schließung der Augenlider hervorgerufen wurde.»

— (Der Schach von Persien in Wien.) Nach den bisherigen Nachrichten dürfte der Schach von Persien gegen Ende September auf seiner Rundreise durch Europa in Wien eintreffen, um dem Kaiser Franz Josef einen Besuch abzustatten. Der Schach wird Gast des Kaisers sein, und es wurde ihm bereits freigestellt, sich seine Wohnung entweder in den Räumen der Hofburg oder im Schönbrunner Schlosse zu wählen. In der Begleitung des Schach wird sich auch der Chef seines Militär-Cabinets, Marechal Djahanguir Khan, der gleichzeitig Bezier Senayé, das heißt Minister der Künste und der Handwerke, befinden.

— (Aus der Champagne) wurden in dem Zeitraume vom 31. März 1888 bis 1889 22,558.084 Flaschen Champagner versandt oder 2,223.760 Flaschen mehr als im vorhergehenden Jahre. Der gegenwärtige Vorrath an Champagner in Fässern und Flaschen beträgt in runder Zahl 100 Millionen Flaschen, eine Menge, welche angeblich für einen fünfjährigen Verbrauch nicht ganz hinreicht.

— (Stolz will ich den Spanier.) An der Pforte der Ausstellung, so erzählt der «Figaro», steht ein zerlumpter Bettler mit stark spanischem Accent die Vorübergehenden um eine milde Gabe an. Ein Herr beschreibt ihn mit zwei Sous, fügt dann noch zwanzig hinzu und sagt: «Sie können sich diese Kleinigkeit verdienen, mein Freund, wenn Sie mir diesen Brief» — «Was bilden Sie sich ein, mein Herr?» entgegnet ihm stolz

## Tagesneigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der «Bote für Tirol und Vorarlberg» meldet, dem L. L. Hauptchieftaende in Bozen als bleibende Erinnerung an das von demselben zur Feier des Allerhöchsten 40. Regierungsjahrs veranstaltete Landes-Fest- und Freischießen einen großen silbernen, reichverzierten, theilweise vergoldeten Pokal mit Deckel in einem Etui huldvoll zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Brünner Zeitung» meldet, den Feuerwehren in Pilgram, Metillowitz, Rovein und Objetau je 50 fl. zu spenden geruht.

von Ville d'Avray ins Einvernehmen setzen, aber man würde mich dann vermutlich den ganzen Tag über hier aufzuhalten, und ich ziehe es vor, mit d'Artige und seiner Zukunftigen nach Paris zurückzufahren. Sind wir erst dort, so werde ich mich zu einem Magistratsrath meiner Bekanntschaft begeben, der mir jedenfalls angeben wird, welche Schritte wir zu thun haben, um die Unannehmlichkeiten zu vermeiden, welche ich voraussehe. Man wird mir vielleicht einen Vorwurf machen, dass ich die Leiche zurücklasse, aber an Moulières war es, dass für Sorge zu tragen, und er ist so eilig verschwunden, dass er sogar vergessen hat, auch nur die Pistolen einzustecken. Wozu übrigens; es ist besser, sie liegen zu lassen. Ah, d'Artige hat auch seinen Ueberzieher hier; ich werde ihm denselben mitbringen!»

Indem er sich bückte, um das Kleidungsstück seines Freunden, das dieser auf den Rasen geworfen, emporzuheben, sah er auch das Portemonnaie Lisstrac und seine Brieftasche.

«Ah, das sind Schätze, welche den ersten besten Vorübergehenden, welchen der Zufall hierherführt, anlocken könnten. Dieses Portefeuille sieht ganz danach aus, als ob es mit Banknoten gefüllt wäre. Moulières hätte dasselbe mitnehmen können; ich thue es nicht gern, aber ich kann es doch nicht liegen lassen. Wenn es ein Fremder an sich nähme, so wäre ich gewissensfressend für den Diebstahl verantwortlich. Moulières wird nicht Anstand nehmen auszusagen, dass sein Freund eine große Summe Geldes bei sich trug, und es könnte sich ein Einfaltspinsel finden, der mich gar des Diebstahls zeigt. Ja, es ist das Beste, wenn ich die Brieftasche zu mir stecke; ich werde sie beim Ma-

gistratsrath deponieren, dem ich die ganze Geschichte des Duells auseinandersezgen will.»

Gesagt, gethan. Chantal steckte die Brieftasche zu sich, nahm den Ueberzieher seines Freundes auf den Arm und schlug die nächste Richtung ein, um die Bahn zu erreichen.

Nicht lange währte es, so sah er vor sich seinen Freund d'Artige, der Andrea am Arme führte, die rüstig vorwärts schritt, als sei ihr nichts zugestochen.

Chantal beschleunigte seine Schritte, um sie einzuholen.

«Nun, mein Fräulein, wie geht es Ihnen?» fragte er, sobald er sich an ihrer Seite befand, sich verbindlich vor Andrea verneigend.

«Ich empfinde nur eine große Müdigkeit,» erwiderte das Mädchen, «und weiß nicht, ob ich die Bahnfahrt werde ertragen können.»

«Dies ist auch ganz unnötig. Sie können sehr gut im Wagen nach Paris zurückkehren; ich werde unsern Kutscher überreden.»

«Sollte er sich weigern, so wird meiner sofort bereit sein, ich bin dessen gewiss,» erwiderte Andrea.

D'Artige, der noch nicht das kalte Blut vollständig wiedererlangt hatte, ließ seinen Freund gewähren; dieser redete mit dem Kutscher, der mit Freuden bereit war und überdies Nachricht von Moulières zu geben imstande war.

Der Herr, so erzählte er, habe sich in dem Wagen, welcher ihn hergebracht, in aller Eile nach dem Bahnhof zurückfahren lassen.

(Fortsetzung folgt.)

der Spanier, «ein Hidalgo bettet wohl, aber arbeitet nicht!»

— (Ein Prinz als Mönch.) Der Genter «Bien Public» theilt mit, daß der 22 Jahre alte Prinz Ferdinand von Croz, bisher preußischer Garde-Officier, aus der Armee ausgeschieden sei, um als Mönch in ein Kloster einzutreten. Derselbe befindet sich bereits auf der Reise nach Rom.

— (Beduinen-Karawane.) Herr E. Pinter, Director des zoologischen Gartens in Leipzig, steht mit dem Handelsministerium wegen Überlassung der Wiener Rotunde behufs Ausstellung einer großen Beduinen-Karawane in Unterhandlung.

— (Vom Besuv.) Aus Neapel wird gemeldet, daß der Besuv eine erhöhte Thätigkeit entwickelt. Der Eruptionsgegell ist eingestürzt, und reichliche Lava ergießt sich bis zur Basis des großen Kegels an der nordwestlichen Seite.

— (Gerechte Entrüstung.) «Wirst du mich auch immer lieben, Elli?» — «Wirst du mich auch immer lieben, Franz?» — Na, aber so 'ne Retourkutsche!»

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Requiem.) Für weiland Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna wurde gestern in der hiesigen Domkirche vom hochwürdigen Herrn Domprobst Doctor Klooftar ein feierliches Requiem celebriert. Demselben wohnten an: Landespräsident Baron Winkler mit den Räthen und Beamten der k. k. Landesregierung, Seine Excellenz FML Ritter von Keil mit zahlreichen Stabs- und Oberoffizieren, Finanzdirector Plachly, Finanzprocurator Dr. Radic, Landesgerichtspräsident Kočevar, die Beamten der k. k. Post, kaiserlicher Rath Murnik, als Vertreter des Landesausschusses, Bürgermeister Grasselli, Handelskammerpräsident Petricić, die Directoren der Mittelschulen und sonst zahlreiche Anwältige.

— (Personalaufnahmen.) Se. Excellenz der Fürstbischof Dr. J. Missia ist vom Katholikentage in Wien gestern abends wieder in Laibach eingetroffen. — Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat die Herren: Kaiserl. Rath und k. k. Strafhausarzt Dr. Adolf Eisler, den k. k. Bezirksarzt Dr. Josef Kappler, den kaiserl. Rath und Primararzt des allgemeinen Krankenhauses Dr. Franz Fug und den k. k. Regierungsrath, Professor an der geburthilflichen Lehranstalt und Director der Landess-Wohltätigkeitsanstalten Dr. Alois Valenta zu ordentlichen Mitgliedern des k. k. Landessanitätsrathes für Krain auf die Dauer von drei Jahren ernannt.

— (Aus der Laibacher Strafanstalt.) Auf dem Schlossberge sind gestern 42 Sträflinge nach Kärnten abgegangen, um dort bei der Verbauung von Wildbächen verwendet zu werden. Vor dem Abmarsche stand in der Anstaltskapelle eine hl. Messe statt, welcher die Sträflinge beiwohnten. Von den abgegangenen 42 Sträflingen sollen 30 bei den Arbeiten in Kleebach-Lind, die übrigen im Simmerlachgraben Verwendung finden.

— (Patriotischer Landeshilfsverein.) Freitag, den 10. Mai, abends 6 Uhr findet im hiesigen Gemeinderathssaale die diesjährige ordentliche Generalversammlung des patriotischen Landeshilfsvereines für Krain mit nachstehender Tagesordnung statt: 1.) Mittheilungen des Präsidiums; 2.) Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschluß pro 1888; 3.) Wahl von drei Rechnungscensoren und zwei Erzähmännern.

— (Laibacher Bicycle-Club.) Der Festabend, welchen der Laibacher Bicycle-Club am vergangenen Samstag im Hotel «Stadt Wien» anlässlich seines vierjährigen Bestandes veranstaltete, verlief in der animiertesten Stimmung. Das zahlreich erschienene Publicum bewies eine so sport- und clubfreundliche Stimmung, daß der Abend sich zu einem Familienfest gestaltete. Eröffnet wurde das Gründungsfest vom Obmann Herrn Rudolf Kirbisch mit einer Begrüßung, woran derselbe eine warme Ansprache an die Abordnung des Krainburger Bicycle-Clubs knüpfte; schließlich wurden Drahtgrüße der befreundeten Clubs «Wanderer» in Wien, akademisch-technischer Radfahrerverein in Graz, Cilli Radfahrerverein und Marburger Bicycle-Club unter stürmischen «All-Heil-Rufen» zur Verlesung gebracht. Als zweite Nummer wurde ein Quartett von den Herren Kovac, Rantch, Nebenführer und Sikofschegg in trefflicher Weise vorgetragen. Daran reichte sich die Festrede des Herrn Dr. Gratzky, welcher den gesundheitlichen und ethischen Wert des Sportschilderte, das Radfahren als den wahren Bürgersport pries und zum Schlusse die vorzügliche Organisation des Laibacher Bicycle-Clubs hervorhob.

Nachdem die Musikkapelle nun abwechselnd mit dem Club die Programmnummern stoltz abspielte, hörten wir köstliche Couplets, ein Lied für Baritonstimme und zwei Quartette; ungemeine Heiterkeit erregten die in Masse vorgebrachten humoristischen Vorträge des «Vereins-humoristen». Die Gesellschaft blieb bis in die frühen Morgenstunden in heiterer Stimmung beisammen.

— (Slowenischer Gesangverein.) Herr Doctor G. Ippavie spendete dem «Slovensko pevsko društvo»

in Pettau zwei neue Compositionen für gemischten Chor. Diese neuesten reizenden Compositionen wird der Verein bei dem großen Sängertage am 4. August 1889 zur Ausführung bringen. Die Lieder sind bereits im Druck und werden im Kürze verschickt. Der Ausschuss des Vereins lädt seine ausübenden Mitglieder zur zahlreichen Bekehrung an der zu Pfingsten in Laibach stattfindenden Bodnić-Fiere ein. Wer sich an der Feier als Mitglied bekehrigen und mitwirken will, möge dies dem Ausschusse sogleich bekanntgeben, damit ihm die Fest-Cantate besorgt wird.

— (Schadenfeuer.) Aus Stein berichtet man uns: Am vergangenen Freitag um halb 5 Uhr früh brach am Dachboden des Hauses Nr. 3 in Piršovo, während die Gattin des Besitzers Mathias Slapnik eben im Kochofen zum Brotbacken heizte, Feuer aus, welches sich sehr rasch ausbreitete und alsbald auch das dem Brandobjekte benachbarte Stallgebäude des Besitzers Lucas Pavlić ergriff. Binnen kurzer Zeit waren sämtliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude der beiden genannten Besitzer völlig eingeäschert. Slapnik, welchem auch 50 fl. Papiergebund und sämtliche Kleidungsstücke seiner Angehörigen verbrannt sein sollen, erleidet einen Schaden von circa 850 fl., war jedoch mit 600 fl. versichert; Lucas Pavlić hingegen beziffert den ihm erwachsenen Schaden mit 1800 fl. und war gar nicht assecuriert. Ein weiteres Umschreiten des Brandes wurde durch die rasche und wertthätige Hilfe der aus den umliegenden Ortschaften herbeigeeilten Leute verhindert. Das Feuer dürfte dadurch entstanden sein, daß die über dem Ofen des Slapnik befindliche, hölzerne und nur mit Malter beworfene Feuerwand ihrem Zwecke in keiner Weise entsprach und sich daher das über dem Ofen gelegene Gerüst des Strohdaches entzündete.

— (Zum Duell Guyto-Poglayen.) Das Majestätsgefall um Einstellung der Untersuchung gegen den Gutsbesitzer Guyto im Christinenhof bei Cilli wurde abschlägig beschieden, und es wird dieser Fall im Juni vor dem Cillier Kreis- als Schwurgerichte zur Verhandlung gelangen.

— (Epizootie-Ausweis für Krain.) In der Zeit vom 26. April bis 3. Mai wurden folgende Thierseuchen constatiert: Maul- und Klauenseuche in Kleinlag, Netje und Suchen, Gemeinde Laibach im Bezirk Gottschee, in 12 Gehöften; in Neudorf, Großberg und Radlek, Gemeinde Oblak im Bezirk Voitsch, in 6 Gehöften und in St. Marein, Bezirk Laibach, in einem Hofe. Milzbrand beim Rinde in Cerina der Gemeinde Groszdolina, Bezirk Gursfeld, und in Vog, Gemeinde gleichen Namens, Bezirk Laibach, je ein Fall. Rothlauf bei Schweinen in Kaal, Gemeinde St. Michael, und in Dornegg, Bezirk Adelsberg, wo von zwei Eisenbahnen transporten 7 Stücke gefallen sind.

— (Hohes Alter.) In Hruschza bei Laibach ist am vergangenen Freitag Frau Korbar, Mutter des dortigen Bürgermeisters, Herrn Josef Korbar, im hohen Alter von 92 Jahren gestorben.

— (Fahrmarkt.) Der gestrige Jahrmarkt, welcher mit dem Monatsmarkt zusammenfiel, war gut besucht. Es wurden im ganzen aufgetrieben 1387 Stück Vieh, und zwar nach dem Ausweise der städtischen Verzehrungssteuerpachtung 1022 Pferde und Ochsen, 280 Kühe und 85 Kälber und Schweine. Der Handel war ein sehr lebhafter, insbesondere laufsten die italienischen Händler viel Pferde zu guten Preisen. Auch in allen übrigen Geschäftsbereichen war der Handel ein sehr reger.

— (Ein gefangener Adler.) In den Wänden der kolossalen Zelouza wurde diesertage in einem Fangeisen ein Prachtexemplar eines Adlers gefangen. Er ähnelt sehr dem Goldadler, nur ist die Färbung des Gefieders etwas lichter. Die Flugweite beträgt  $2\frac{1}{4}$  Meter. Der Adler ist ganz unversehrt, da er sich mit den Fängen «sieng». Merkwürdigweise ist er gar nicht scheu und ganz ergeben. Das schöne Exemplar wurde von einem Raibler gekauft.

— (Bon der Südbahn.) Die Tages-Eilzüge zwischen Wien und Triest werden heuer auch den Sommer über in der ganzen Strecke Wagen 3. Classe führen.

### Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Btg.»

Wien, 6. Mai. Die gemeinsamen Ministerberathungen wurden gestern finalisiert. Minister Weckerle kehrt abends zurück, Tisza reist heute nachmittags nach Budapest ab, wird aber zuvor vom Kaiser empfangen werden und mit dem Grafen Kálmán konferieren.

Linz, 6. Mai. Die Inthronisation des Bischofs Doppelbauer erfolgte unter großer Bekehrung der Bevölkerung programmgemäß in der neuen Domkirche in Anwesenheit des Statthalters, der Generalität, der Gemeindevertretung von Linz und Urfahr, des Landesausschusses, der Spitzen der Behörden und der Prälaten der oberösterreichischen Stifte. Der auswärtige Clerus war zahlreich vertreten, ebenso waren die hiesigen Vereine und Corporationen zahlreich erschienen.

Agram, 6. Mai. Der authentische Text des kroatischen Nuntiums wird gleichzeitig in Agram und Budapest am nächsten Donnerstag veröffentlicht werden.

Paris, 6. Mai. Der Bischof von Verailles richtete an Carnot eine Ansprache, worin er constatierte, daß der Clerus von 1789 trotz der Verfolgungen, denen er ausgeführt war, nicht aufhörte, Beweise patriotischer Selbstverleugnung und von Standhaftigkeit im Glauben zu geben. Der jetzige Clerus bekenne dieselben Gefühle, und trenne niemals die Kirche vom Staate, weder in Gesinnungen noch in Gebeten. Der Clerus begrüßte ehrerbietig den Vertreter der nationalen Autorität und beglückwünschte ihn, daß er der Kugel eines Mörders entrann. Er sei glücklich, die Huldigungen einem Manne darzubringen, der allen Parteien Achtung auferlegt. Carnot dankte für die ausgesprochenen Gesinnungen.

Paris, 6. Mai, abends. Die Weltausstellung wurde heute nachmittags programmatisch mit den Reden Carnots und Tirards eröffnet. Präsident Carnot wurde stürmisch begrüßt. Ministerpräsident Tirard betonte die wertvolle, prächtige Mitwirkung des Auslandes und sprach den Regierungen, die, wenn auch nicht offiziell bekehrigt, doch die Privaten unterstützten, sowie auch den fremden Nationen den Dank und die achtungsvolle Anerkennung aus. Frankreich werde die Fremden freudig empfangen und beweisen, daß das republikanische Frankreich die Arbeiter aller Länder liebt und ehrt. Carnot sagte: Bei diesen großartigen Festen der Arbeit können die Nationen die Weltgeschichte glücklich beeinflussen, indem sie die Stunde näherrücken, wo das Ergebnis der Arbeit nur Friedenswerken gewidmet sein wird.

Petersburg, 6. Mai. Der japanische Prinz Ariyugawa besuchte das Kaiserpaar in Gatschina und überreichte der Kaiserin den japanischen Kronen-Orden und ein Schreiben der Kaiserin von Japan.

### Berstorbene.

Den 3. Mai. Francisca Furlan, Schlossers-Tochter, 4 J., Polanadamm 14, Gebär-Entzündung.  
Den 4. Mai. Aloisia Edle v. Blazer, Eisenbahnbeamte-Gattin, 33 J., Bahnhofsgasse 31, Gehirnödem.

### Lottoziehungen vom 4. Mai.

Triest:	49	82	20	41	21.
Linz:	70	77	12	67	8.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Wet.	Zeit der Beobach- tung	Barometerstand in Millimeter auf 6° C. reibetali-	Gittertemperatur nach Geißel	Wind	Winkel des Himmels Richtung in Minuten von Südosten
7 II. Mdg.	733.0	11.4	SW schwach	bewölkt	0.00
6.2 > R.	731.5	18.4	SW mäßig	halb heiter	
9 > Ab.	732.0	13.6	SW schwach	bewölkt	

Vormittags Sonnenschein, schwül, nachmittags bewölkt, Donner hörbar. Das Tagesmittel der Temperatur  $14.5^{\circ}$ , um  $2.4^{\circ}$  über dem Normale.

Berantwortlicher Redacteur: J. Naglitz.

**Verfälschte schwarze Seide.** Man verbrenne ein Stoff, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort auf: Echte, rein gefärbte Seide frässt sofort zusammen, verfälschte Seide (die leicht speziell wirkt und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die Schußfäden weiter (wenig sehr mit Fäden erstickt) und hinterläßt eine buntblauende Asche, die sich im Gegensatz zur echten Seide nicht frässt, sondern frimmt. Sie kann die Asche der echten Seide nicht frässt, sondern frimmt, die Asche der verfälschten Seide nicht frässt, sondern zerfällt sie, zerfällt nicht. Das Seidenfabrik-Depot von G. Hennerberg (K. u. g. H. Holl.) Zürich, versendet gern Muster von seinen echten Seidenstoffen an J. Dörmann und liefert einzelne Norden und ganze Stücke portofrei und zollfrei in's Haus.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, welche mir während der langen, schweren Krankheit meine unvergesslichen Gattin ihre Theilnahme bezeugten, sowie für die Kranspenden und die ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte sage ich in meinem innigsten Dank und meiner Kinder Namen meinen innigsten Dank mit der Bitte, der Verstorbenen ein freundliches Andenken zu bewahren.

Karl Ritter von Blazer,  
Südbahnbeamter.

### Daufragung.

Für die zahlreichen Beileidsbezeugungen anlässlich des Todes unserer heiliggeliebten, unvergesslichen Nichte

### Mina Edle von Manner

für die vielen schönen Kranspenden und zahlreiche Geleite zur letzten Ruhestätte sprechen wir hiermit unseren tiefsinnigsten Dank aus.

Bischofslad am 4. Mai 1889.

Michael und Wilhelmine Aussch.

## Course an der Wiener Börse vom 6. Mai 1889.

Nach dem offiziellen Coursblatte.

Staats-Auslehen.	Geld	Ware	Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. G.).	Geld	Ware	Desterr. Nordwestbahn	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware			
1/2 einheitliche Rente in Roten	85.90	86.10	50% galizische . . . . .	104.75	105.50	Staatsbahn . . . . .	107.20	107.60	Österbahn, öst. 200 fl. G. . . . .	236.40	236.70	Ung. Nordostbahn 200 fl. Silber	187.75	188.25	
1/200 Rentrente . . . . .	86.20	86.40	50% mährische . . . . .	104.75	105.50	Südbahn à 3% . . . . .	197.75	198.50	Österb.-ungar. Bahn 600 fl. . . . .	93.10	902.50	Ung. Weltb. Raab-Graß 200 fl. S.	190.60	191.50	
1/200 Staatsslo. . . . .	250 fl.	137.75	138.25	50% Krain und Küstenland . . . . .	109.75	110.75	Unionbahn 200 fl. . . . .	146.50	147.50	Befehlsbank, Allg. 140 fl. . . . .	230.25	230.50	Judiciale-Aktionen (per Stück).		
1/200 * ganze 500 fl. . . . .	144.10	145.10	50% niederösterreichische . . . . .	109.50	110.25	Ung.-galiz. Bahn . . . . .	101.10	101.50	159.50	160.50	Baugel., Allg. Oeff. 100 fl. . . . .	91.25	91.75		
1/200 * Finstel 100 fl. . . . .	148.10	148.50	50% steirische . . . . .	104.75	—	Diverse Lose (per Stück).					Eggdier Eisen- und Stahl-Ind. in Wien 100 fl. . . . .	69.10	70.10		
1/200 * Staatslo. . . . .	100 fl.	180.50	181.10	50% kroatische und slavonische . . . . .	105.50	105.75	Creditlose 100 fl. . . . .	188.10	188.75	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	59.10	60.10	Eisenbahnm.-Geslg., erste, 80 fl. . . . .	91.10	92.10
W. Dom. Pfdr. à 120 fl. . . . .	50 fl.	151.20	151.90	50% siebenbürgische . . . . .	105.50	105.75	Donau-Dampf. 100 fl. . . . .	62.75	63.75	Wülb.-Krumm. Bahn 200 fl. S.	199.75	200.25	Eibemühl., Papierl. u. B. G. . . . .	56.75	57.25
1/200 Rentrente, steuerfrei	110.15	110.35	50% Temeser Banat . . . . .	105.50	105.75	Laibacher Brüm. Anteile, 20 fl. . . . .	26.10	26.50	Nordbahn 150 fl. . . . .	205.50	206.50	Fleisinger Brauerei 100 fl. . . . .	105.50	110.50	
Oester. Rentrente, steuerfrei	160.95	161.15	50% ungarische . . . . .	105.50	105.75	Ösener Lose 40 fl. . . . .	63.75	64.75	Westbahn 200 fl. . . . .	328.10	329.10	Prager Eisen-Ind. Ges. 200 fl. . . . .	368.50	369.50	
Garantierte Eisenbahn-Schuldverleihungen.			Andere öffentl. Anteilen.			Balissi-Lose 40 fl. . . . .	61.50	62.50	Salz-Tarj. Steinobol. 80 fl. . . . .	274.10	276.10	Schöglmühl., Papierl. 200 fl. . . . .	131.50	132.50	
Staatsbahn in G. steuerfrei	123.20	123.80	Donau-Reg.-Lose 5% 100 fl. . . . .	124.10	125.10	Waldstein-Lose 20 fl. . . . .	42.50	43.50	Wagen-Behantl. Allg. in Welt	421.10	422.10	Waggon-Behantl. Allg. in Welt	80 fl.	81 fl.	
Franz-Josephs-Bahn in Silber	116.10	117.10	dts. Anteile 1878 . . . . .	107.75	108.25	Windisch-Grätz-Lose 20 fl. . . . .	58.75	59.75	Br. Baugesellschaft 100 fl. . . . .	227.50	228.50	Br. Baugesellschaft 100 fl. . . . .	77.50	78.50	
Wienberger Bahn in Silber	105.10	106.10	Anteilen der Stadt Görz . . . . .	110.10	—	Gew.-Sch. d. 9% Brüm.-Schuldvergl. d. Bodencreditanstalt . . . . .	17.10	18.10	Wienerberger Siegel-Aktion-Ges. . . . .	177.50	178.50	Wienerberger Siegel-Aktion-Ges. . . . .			
Gesellbahn 200 fl. G.	238.50	—	Brüm. Ant. d. Stadtgem. Wien . . . . .	105.50	106.10	Bank-Aktionen (per Stück).									
Wien-Budweis 200 fl. G.	218.50	—	Brüm. Ant. d. Stadtgem. Wien 147.10	147.25	—	Anglo-Oest. Bank 200 fl. 60% G.	129.80	130.20							
Wien-Budweis 200 fl. G.	209.10	—	Brüm. Ant. d. Stadtgem. Wien verlos. 50%	96.50	97.10	Bantverein, Wiener 100 fl. . . . .	112.30	112.70							
Wien-Budweis für 200 Mark	114.10	114.50	Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.).	109.75	110.25	Brüm.-Aust. 200 fl. S. 40% . . . . .	291.25	292.25							
Wien-Budweis für 200 Mark	119.60	120.50	Brüm. Schulvertrag 3% 100 fl. . . . .	101.10	—	Credit-Aust. 1. Hand. u. G. 160 fl. . . . .	299.75	300.25							
Wien-Budweis für 200 Mark	98.60	99.10	Brüm. Schulvertrag 3% 100 fl. . . . .	101.10	—	Creditbank, Allg. ung. 200 fl. . . . .	309.10	309.50							
Wien-Budweis für 200 Mark	95.75	96.10	Brüm. Schulvertrag 3% 100 fl. . . . .	101.10	—	Depositbank, Allg. 200 fl. . . . .	189.25	190.25							
Wien-Budweis für 200 Mark	142.25	142.75	Brüm. Schulvertrag 3% 100 fl. . . . .	101.10	—	Escompte-Ges. Mähr. 500 fl. . . . .	547.10	553.10							
Wien-Budweis für 200 Mark	142.75	143.25	Ferdinando-Nordbahn Em. 1886 . . . . .	100.75	101.25	Gesamte-Ges. Mähr. 500 fl. . . . .	67.10	—	Aktion 100 fl. . . . .	100.10	101.10	Papier-Kabel	1.25	1.26	
Wien-Budweis für 200 Mark	142.50	143.10	Gesamt-Bahn Em. 1884 . . . . .	101.10	101.40	Hypothekeb., öst. 200 fl. 25% G.	192.10	192.75	Italienische Banknoten (100 fl.)	47.10	47.10	Italienische Banknoten (100 fl.)			
Wien-Budweis für 200 Mark	129.40	129.80													

## Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 104.

Dienstag den 7. Mai 1889.

(1976) Erkenntnis. Nr. 3155.  
Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das l. f. Landesgericht in Laibach als Preßgericht auf Antrag der l. f. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 100 der in Laibach in slowenischer Sprache erscheinenden periodischen Druckschrift «Slovenski Narod» auf der dritten Seite abgedruckten Aussages mit der Aufschrift: «Poslano gospodu c. kr. okrajnemu glavarju v Postojni», beginnend mit: «Dne 24. aprila» und endend mit: «morda z drugimi ne», begründete den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge der §§ 484, 485, 488 und 493 St. P. D. die von der l. f. Staatsanwaltschaft verfügte Verhafnung der Nr. 100 der periodischen Druckschrift «Slovenski Narod» bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. December 1862, Nr. 6 R. G. W. 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten, auf Verhafnung der mit Beschlag belegten Exemplare derjenigen und auf Verhafnung des Saumes der bestandenen Artikel erkannt.

Laibach am 4. Mai 1889.

(1956) Concursauszeichnung.  
Im l. f. Redactions-Bureau des Reichsgesetzbuches in Wien ist die Stelle des Redacteurs der slowenischen Ausgabe des Reichsgesetzbuches mit den systemmäßigen Bezügen der VIII. Rangsclasse in Eledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben sich über ihr Alter, über die zurückgelegten Studien und ihre bisherige Verwendung auszuweisen und sich zur Erprobung der vollkommenen Kenntnis der deutschen und der slowenischen Sprache einer unter amtlicher Aufsicht stattfindenden Prüfung zu unterziehen, für welche als Hilfsmittel bloß die Wörterbucher gestattet ist.

Die Prüfung besteht in der schriftlichen Übersetzung von Gegebenen und Verordnungen, teils aus der deutschen in die slowenische, theils aus der slowenischen in die deutsche Sprache.

Die Competenzsuche sind entweder bei dem l. f. Ministerium des Innern oder bei der l. f. Landesregierung in Laibach längstens bis 6. Juni 1889 einzureichen.

Als Tag der Prüfung wird der 27. Juni bestimmt, dass jeder Bewerber sich zur Ablegung derselben bei jener Behörde, bei welcher er sein Competenzgefecht überreicht hat, d. i. entweder bei dem Ministerium des Innern oder bei der Landesregierung in Laibach, an dem leitern-wähnten Tage um 9 Uhr vormittags einzufinden hat.

Vom l. f. Ministerium des Innern.  
Wien, am 2. Mai 1889.

(1909) Concurs-Ausschreibung  
Nr. 2984.  
Für Besetzung districtärztlicher Dienstplätze in Krain.

Auf Grund des Landesgesetzes für Krain vom 24. April 1889, Nr. 12, womit der Sanitätsdienst in den Landgemeinden geregt wird, sind 37 Dienstplätze für Districtärzte zu besetzen, und zwar: a) 7 Plätze erster Kategorie mit dem Jahresgehalte von 800 fl.; b) 15 Plätze zweiter Kategorie mit dem Jahresgehalte von 700 fl.; c) 15 Plätze dritter Kategorie mit dem Jahresgehalte von 600 fl. — Aerzte erster Kategorie nämlich: Bocheiner-Feistritz, Kronau, Laas, Riegl, Tschernambi, St. Marein und Eisern;

Aerzte zweiter Kategorie für nachbenannte Sanitätsdistrikte, nämlich: Birkach, Birkniß, Idria, Ill.-Feistritz, Senojetz, Wippach, Planina, Großlaßnitz, Tressen, Seisenberg, Nassensuh, Landsträß, Arch, Möttling, Sittich (St. Veit); Aerzte dritter Kategorie für nachbenannte Sanitätsdistrikte, nämlich: Krainburg, Bischofslad, Neumarkt, Radmannsdorf, Veldes, Adelsberg, Oberlaibach, Umgebung Laibach, Stein, Egg, Littai, Rudolfswert, Gottschee, Reisnitz und Ratschach.

Außer den systemmäßigen Gehalten haben die definitiv angestellten Districtärzte aller drei Kategorien Anspruch auf zwei in den Gehalt einrechenbaren Alterszulagen zu je 50 fl. jedesmal nach zurückgelegter fünfjähriger Dienstzeit; dieselben haben auch Anspruch auf Ruhe- und Verhofsgegebüren für sich und ihre Angehörigen. Überdies gehört den Districtärzten für die im Dienstspiegel vom Standorte aus in der Entfernung von über vier Kilometer unterschienenen Dienstreisen eine entsprechende Entschädigung, für ärztliche Berichtigungen in Anlehnungen der Staatsverwaltung gehört ihnen aber der Anspruch auf die normalmäßigen Gebüren aus dem Staatschase. — Die Dienstesobliegenheiten der Districtärzte sind in dem am 3. April 1889 erschienenen Landesgesetzblatt für Krain Nr. 8 (Kundmachung der l. f. Landesregierung für Krain vom 16. März 1889, Bahl 647/pr.) enthalten.

Bewerber um diese Dienstplätze haben ihre dokumentierten Gefüche bis 31. Mai 1889

beim krainischen Landesausschusse einzubringen und in denselben das Doctorat der gesammten Heilkunde oder jenes der Medicin, das Alter, die körperliche Gesundheit, unbescholtene Lebenswandel, die österreichische Staatsbürgerschaft, die bisherige Dienstleistung oder sonstige Verwendung, die vollkommene Kenntnis der deutschen und der slowenischen oder einer verwandten slavischen, insbesondere der kroatisch-serbischen Sprache nachzuweisen und in den Gefüchen den Standort, eventuell Standorte, für welche sie competieren, anzuführen.

Als Districtärzte werden auch diplomierte Chirurgen mindestens mit dem Gehalte von 400 fl. angestellt, welche derzeit in Krain als Bezirks-Wundärzte in Verwendung stehen, wenn sie sich um eine Districtärztestelle bewerben und ihre Eignung zur weiteren Dienstleistung nachweisen. Sie werden jedoch nur provisorisch und ohne Anspruch auf eine Ruhegebühr angefasst.

Laibach am 22. April 1889.  
Vom krainischen Landesausschusse.  
(1943) Präf. B. 4140.  
Kundmachung.  
Auf Grund des § 301 der Strafprozeßordnung werden für die zweite Schurwirksamkeit im Jahre 1889 bei dem l. f. Landesgericht in Laibach als Vorsitzender des Geschworenengerichtes der Landesgerichts-Präsident Franz Kocevar und als dessen Stellvertreter der Oberlandesgerichtsrath Dr. Adalbert Gertscher und der Landesgerichtsrath Ludwig Naunicher berufen.  
Graz am 4. Mai 1889.

(1936) Lehrstelle. Nr. 236.  
An der zweiflügeligen Volksschule in Großgabern ist die zweite Lehrstelle, womit der Jahresgehalt mit 400 fl. und Wohnung verbunden ist, zu besetzen.  
Bewerber um diese Stelle wollen ihre instruierten Gefüche im vorgeschriebenen Wege bis zum 24. Mai 1889 anher überreichen.  
K. f. Bezirksschulrat Littai, am 3. Mai 1889.

(1930) 3—2

Nr. 983.

## Kundmachung

der Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen-Vertheilung für das erste Semester 1889.

Für das erste Semester des Solarjahres 1889 sind die Elisabeth Freiin v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage per 740 fl. unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Herren Bärcern ausgestellt und von dem öbrlichen Stadtmagistrat bestätigt sein müssen, erforderlich.

Hierauf reflectierende wollen ihre an die hohe l. f. Landesregierung gerichteten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariatsanzlei binnnen vier Wochen einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armut- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Bärcern ausgestellt und von dem öbrlichen Stadtmagistrat bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach am 1. Mai 1889.  
Fürstbischöfliches Ordinariat.

(1721) 3—2

## Gadicf.

Vom l. f. steirm.-ärnt.-train. Oberlandesgerichte in Graz werden über erfolgten Ablauf der in dem Edicte vom 11. Jänner 1888, § 190, bestimmten Frist zur Aumeldung der Belastungsrechte auf die in den neuen Bandtafelneinlagen eingetragenen landästlichen Liegenschaften:

Post-Nr.	Einf. Nr.	Liegenschaft	Catastralgemeinde	Gerichts-Sprengel	Bisherige landästliche Bezeichnung





<tbl\_r cells="6" ix="